



Hygienekonzept

Sportbetrieb während der CORONA-Pandemie

(gem. geänderter Corona-Verordnung Baden-Württemberg vom 22.08.21)

Mit der aktuellen Corona-Verordnung des Landes BW ist der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten (innen und außen) für den Freizeit- und Amateursport allgemein in folgender Weise unter Beachtung und Einhaltung der folgenden Vorgaben möglich:

Einhalten der AHA – Regeln

- 1,5 Meter Abstand halten, überall, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen (Eingangsbereiche etc.)
- Händehygiene einhalten, regelmäßiges Händewaschen
- Husten- und Niesetikette beachten (in die Ellenbeuge husten/niesen)
- Wer Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person steht oder stand, wenn seitdem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, wer sich krank fühlt oder krankgeschrieben ist, bleibt zuhause
- Kein Händeschütteln, Umarmen oder Abklatschen
- Indoor: regelmäßig lüften

Es gilt für den organisierten Vereinssport /Trainingsbetrieb indoor u. outdoor :

- Outdoor: Training ohne Tests möglich
- Indoor: 3G erforderlich
- Umkleiden und Duschen, WCs sind geöffnet
- Desinfektion des Equipments während und nach dem Training
- ÜL / Trainer sind verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneauflagen
- Dokumentation der Teilnehmer (Kontaktdaten)
- Der Verein kann geeignete Personen benennen, die Schnelltests vor Ort überwachen und bescheinigen
- Organisierter Vereinssport darf auch außerhalb von Sportanlagen/Sportstätten stattfinden (Beispiel: im Wald joggen, Laufftreff, Radfahren)

Bondorf, 23.08.2021

Vorstand

Yvonne Endler-Fritsch

Ewald Weiß

Michael Bullinger

Ulrich Junginger

Jonas Eisch